

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat ..... Maisach ..... hat in der Sitzung vom .. 20.11.86 .. die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am ... 17.02.87 ... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



(Siegel) ..... Maisach ..... den .. 13.12.89 ..  
.....  
(Bürgermeister)

2. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom .. 06.04.88 .. bis ... 06.05.88 ... ortsüblich mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung öffentlich dargelegt.



(Siegel) ..... Maisach ..... den .. 13.12.89 ..  
.....  
(Bürgermeister)

3. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ... 10.04.89 .. bis ... 10.05.89 .. am .. Rathaus .. öffentlich ausgelegt.



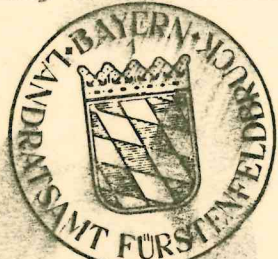
(Siegel) ..... Maisach ..... den .. 13.12.89 ..  
.....  
(Bürgermeister)

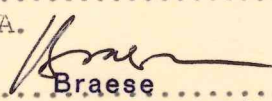
4. Die Gemeinde ..... Maisach ..... hat mit Beschluß des Gemeinderats vom ... 29.06.89 ... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel) ..... Maisach ..... den .. 13.12.89 ..  
.....  
(Bürgermeister)

5. Die Gemeinde ..... Maisach ..... hat den Bebauungsplan am 28.07.89/06.11.89 gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 der ZustVBauGB dem Landratsamt Fürstenfeldbruck .. angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 06.12.89 Az 21-610-11/300 mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird / hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Anzeige eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 BauGB).



(Siegel) ..... Fürstenfeldbruck ..... den .. 27.3.90 13.12.89 ..  
I.A.  Braese  
.....  
(jur. Staatsbeamtin)

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am ... 22.12.89 ... ortsüblich durch ..... Aushang ..... bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.



Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.  
(Siegel) ..... Maisach ..... den .. 08.01.90 ..  
.....  
(Bürgermeister)